

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Ausbau der Stromnetze ist unumgänglich. Der Strom muss vom Erzeuger zum Verbraucher. Dieses muss auf direktem Wege erfolgen! Ostholstein/Fehmarn ist eine starke Erzeugungsregion und der Verbrauch erfolgt südlich von Schleswig Holstein (Hamburg). So scheint mir eine Leitung von Göhl nach Kiel (Maßnahme 47) die verkehrte Richtung zu sein. Zumal selbst von der Stadt Kiel (bzw. Stadtwerke) diese Notwendigkeit nicht so gesehen wird. Ich stelle daher diese Maßnahme grundsätzlich in Frage und fordere sie auf, die Notwendigkeit dieser Maßnahme neu zu prüfen. Grundsätzlich muss die Leitung auf direktem Wege von Göhl über Lübeck nach Hamburg zum Verbraucher verlaufen und nicht quer durch Schleswig-Holstein!! Nicht wirklich notwendige Trassen wie diese müssen vermieden werden.

Sollte sich nach intensiver und objektiver Prüfung der Maßnahme herausstellen, dass die Trasse Göhl - Kiel tatsächlich unverzichtbar ist, kann es doch nur sein, eine schon vorhandene Trasse zu nutzen oder mit dem Seeweg unsere einmalige Kulturlandschaft nicht neu zu durchschneiden. Auch wenn es finanziell etwas aufwendiger ist, muss das Seekabel erste Priorität haben. Auf dem Landwege kann es nur sein, vorhandene Trassen zu nutzen um Mensch und Tier bzw. Flora und Fauna vor neuen Trassen zu schützen. Daher kann und darf die Trassenführung nur durch den Ausbau der bestehenden 110 kw Leitung erfolgen, bzw. parallel zu dieser bestehenden Trasse durch die Probstei!!

Landschaftsschutzgebiete (Gem. Pohnsdorf) mit angrenzenden Naturschutzflächen (Pohnsdorfer Stauung), wo auch Seeadler und weitere seltenen Vögel mit viel Aufwand wieder heimisch geworden sind, dürfen nicht durch eine Höchstspannungsleitung zerschnitten werden. Gesundheitliche Ansprüche der Menschen müssen bei der Trassenplanung mehr beachtet werden. So darf die Trasse nicht über Wohnbebauung und Siedlungen erfolgen, wie es in der Weinbergsiedlung und der Gem. Pohnsdorf geplant ist. Selbst sehe ich auch einen hohen Wertverlust der eigenen Immobilie und Einbußen bei den Mieteinnahmen durch die negativ beeinflusste Wohnqualität. Womit ich hier schon Ansprüche auf Entschädigung stelle, wenn der Ausbau durch die Gem. Pohnsdorf erfolgt. (Auch dieser Wertverlust für Anlieger ist beim Ausbau der vorhandenen 110 kW Leitung deutlich niedriger zu beziffern).

MfG R